



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Grußwort des Bautzener Oberbürgermeisters zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

**Liebe Bautzenerinnen und Bautzener,
lube Budyšanki, luby Budyšenjo,**

ein turbulentes, anstrengendes und insgesamt wenig erfreuliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Belastungen, die aus dieser Pandemie entstehen, sind ungleich verteilt, und selbst in der Gruppe der besonders Betroffenen ist die staatliche Unterstützung mit Schiefen verfahren.

Aktuell ist auch das Jahresende betroffen: selbst Weihnachten und Silvester werden nicht ohne Einschränkungen stattfinden. Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung steht zu der Grundidee, jetzt stärkere Einschränkungen als Antwort auf die gleichbleibend hohen Infektionszahlen umzusetzen. Für eine Stadt wie Bautzen schwingt dabei ein großes Risiko mit, denn gerade das für eine lebendige Stadtstruktur notwendige, differenzierte Handelsangebot, gerade durch inhabergeführte Geschäfte, verliert seinen wichtigsten Umsatzzeitraum, verliert das Weihnachtsgeschäft. Diese Lockdown-Variante halte ich deshalb für schwierig.

Nachdem wir bei der ersten Corona-Welle zu Jahresbeginn weitestgehend verschont geblieben sind, erleben wir nun, wie die Krankenhäuser der Region eine Vielzahl von COVID-19-Patienten aufnehmen müssen. Unter hoher Belastung wird dort und in allen Gesundheits- und Pflegeberufen mit großem Einsatz darum gekämpft, all denen zu helfen, die so dringend darauf angewiesen sind.

Unser Dank und meine Hochachtung ist dem medizinischen Personal und dem Pflegepersonal gewiss, aber im kommenden Jahr muss trotz steigender finanzieller Belastung aller öffentlicher Kassen dennoch die Frage diskutiert werden, inwieweit mehr als ein herzliches und ehrliches „Dankeschön“ notwendig



Im vergangenen Jahr verteilte Alexander Ahrens auf dem Bautzener Wenzelsmarkt leckeren Christstollen. Auch wenn diese Tradition 2020 entfällt, weihnachtet und duftet es bei Bautzens Oberbürgermeister im Advent: „Gemeinsames Plätzchenbacken gehört natürlich zur Weihnachtszeit dazu.“ Foto: Carmen Schumann

ist, um diesen Einsatz und die Bereitschaft zur Übernahme schwerer und verantwortungsvoller Aufgaben angemessen zu honorieren. Konkret: sollten Krankenschwestern, Krankenpfleger, Altenpflegerinnen und -pfleger nicht endlich besser bezahlt werden?

Im kommenden Jahr besteht Hoffnung, dass auch über die Impfmöglichkeiten medizinisch „Licht am Ende des Tunnels“ zu sehen sein wird. Diese Möglichkeiten werden auch dazu führen, dass viele Einschränkungen juristisch nicht mehr zu begründen

sein werden, wir werden zu einer „neuen“ Normalität zurückkehren können. Die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen dieses Pandemie-Jahres wird dann erst richtig losgehen. Bei allen Schwierigkeiten bin ich allerdings zuversichtlich: die Stadt und die Region haben schon viele Umbrüche, auch unter deutlich schwierigeren Vorzeichen, eindrucksvoll bewältigt. Auch wenn vieles noch vage ist, werden wir hier garantiert nicht den Kopf in den Sand stecken.

Beim Thema Strukturwandel hat Bautzen große und wegweisende Projekte im Blick, so etwa gemeinsam

mit Doberschau-Gaußig das Logistikzentrum Bautzen, über das 2021 mehr Informationen vorgestellt werden, die Belebung und Erschließung der Altstadt über die Fußgängerbrücke vom Protschenberg zur Ortenburg sowie die Weiterentwicklung des Sorbischen Wissens- und Begegnungszentrums auf dem Lauenareal, um nur drei wichtigste Projekte zu nennen.



Wie könnte eine neue Spreequerung aussehen? Im September machten sich zahlreiche Interessierte auf der Ortenburg ein eigenes Bild. Foto: Stadtverwaltung

Je besser es uns gelingt, diese Planungen als gemeinsame Projekte zu sehen, desto stärker werden wir uns in der Stadt und der Region als für die Zukunft gut aufgestellt empfinden.

Nun gilt es allerdings zunächst, die fast schon ungewollt ruhigen Feiertage zu genießen, gut ins neue Jahr zu rutschen – und gesund zu bleiben...

Herzliche Grüße aus dem Bautzener Rathaus,

**Ihr Alexander Ahrens
Oberbürgermeister**

Per Anhalter zum Finanzamt – und wieder zurück

Wer nicht mehr gut zu Fuß ist, hat es schwer, aus der Seidau in die Bautzener Innenstadt zu gelangen. Vor allem ältere Bewohner haben deshalb in der Vergangenheit häufig auf die Fahrdienste ihrer Nachbarn zurückgegriffen. Langwierige Absprachen gehören nun der Vergangenheit an – dank der neuen Mitfahrbänke.

Als Maria Löcken-Hierl in Münster erlebt hat, wie ein unkomplizierter Mitfahrerservice funktionieren kann, war sie begeistert. Auch ihre Mitstreiter der Initiative „Unsere schöne Seidau“ haben die Idee



sofort mitgetragen, in ihrem Stadtteil eine Mitfahrbank aufzustellen. Das Prinzip ist denkbar einfach: Wer in die Altstadt gelangen möchte, nimmt auf der Bank Platz, die an der Seidauer Straße platziert wurde. Sobald jemand vorbeikommt, der in die gewünschte Richtung fährt, kann dieser den dankbaren Passagier mitnehmen. Diese Idee stieß in der Stadtverwaltung auf offene Ohren. Mit Mitteln aus dem Bürgerhaushalt wurden deshalb zwei Bänke



Probesitzen auf der Mitfahrbank: Maria Löcken-Hierl von der Initiative „Unsere schöne Seidau“ freut sich, dass die ersten Anwohner das neue Angebot bereits genutzt haben. Fotos: Laura Ziegler

angeschafft. Eine steht nun in der Seidau. Damit die neue Option keiner Einbahnstraße gleicht, wurde eine zweite Bank am Finanzamt platziert. Es dauerte gar nicht lange, da fanden sich schon die ersten Nutzer ein. „Ein älterer Herr hat das neue Angebot schon genutzt, als noch nicht einmal ein

Schild auf die Mitfahrbank hingewiesen hat“, durfte Maria Löcken-Hierl beobachten. „Das hat mich sehr gefreut.“ Sie ist überzeugt davon, dass viele Seidauer die neue Form der Mobilität so schätzen wissen. „Der Bus verkehrt hier nicht so häufig. Deshalb werden viele das Angebot nutzen.“

ZUKUNFTSNAVI erst im März

Den Jahresbeginn können junge Oberlausitzer normalerweise nutzen, um sich über Ausbildungs- und Studienangebote in der Region zu informieren. Wegen der aktuellen Corona-Bedingungen haben sich die Organisatoren entschlossen, die Veranstaltung nicht am traditionellen Termin durchzuführen. Stattdessen wird der ZUKUNFTSNAVI auf den 6. März verlegt. Zwischen 9.00 und 14.00 Uhr werden sich in der Staatlichen Studienakademie Bautzen und im Beruflichen Schulzentrum Bautzen zahlreiche Aussteller präsentieren.

Kein Publikumsverkehr in der Stadtverwaltung

Damit die Corona-Infektionsketten unterbrochen und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger weiter bearbeitet werden können, ist die Stadtverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen. Die Regelung gilt vorerst bis zum 15. Januar 2021. Unterdessen läuft der Betrieb der Stadtverwaltung regulär weiter. Bürgerinnen und Bürger wenden sich in erster Linie telefonisch an die einzelnen Geschäftsbereiche. Schriftliche Dokumente können per Post oder E-Mail ausgetauscht werden (Anmerkung: Word- und Excel-Dokumente können aus Gründen der Datensicherheit nicht angenommen werden, PDF-Dokumente sind möglich). Als die Stadtverwaltung im Frühjahr coronabedingt schon einmal schließen musste, hatte sich dieses Vorgehen bewährt. In dringenden Ausnahmefällen können persönliche Termine mit den jeweiligen Ämtern telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Talsperre Bautzen – Ferienpark Oberlausitz“

Der Bebauungsplan „Talsperre Bautzen – Ferienpark Oberlausitz“ (März 1999) soll in einem weiteren Teilbereich überplant und durch Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes geändert werden. Die Planung dient der städtebaulichen Neuordnung, da die vormaligen Nutzungsvorstellungen nicht mehr umsetzbar sind. Planungsziel bleibt die Entwicklung des Areals an der Talsperre für Freizeit- und Erholungszwecke.

Vorgesehen ist die Ausweisung von Sondergebieten für Freizeit und Erholung gemäß § 11 Baunutzungsverordnung.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden.

Der ca. 3,49 ha große Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst das rot gekennzeichnete Areal an der Strandpromenade, liegt im Flurstück 14/60 der Gemarkung Burk und betrifft eine Teilfläche des B-Planes „Talsperre Bautzen – Ferienpark Oberlausitz“ (März 1999).



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren kann der Vorentwurf (16.11.2020) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Talsperre Bautzen – Ferienpark Oberlausitz“ in der Zeit vom

4.01.2021 bis 17.01.2021

im Internet unter www.bautzen.de und auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Hier wird öffentlich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet, den Bürgern wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während dieser Frist kann sich jedermann zum Bebauungsplanvorwurf äußern:

schriftlich Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen

E-Mail bauverwaltungsamt@bautzen.de

Telefon während der Dienststunden 03591 534-614 oder 03591 534-618

Die Äußerungen werden ausgewertet und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung der Äußerungen ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten zum Zwecke der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens Daten gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden von der Stadtverwaltung Bautzen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheiten beurteilen zu können. Sie werden solange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die Stadtverwaltung Bautzen als auch

deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Bautzen ist wie folgt erreichbar:

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA | Herr Valentin Brinster
Eilenburger Straße 1 A | 04317 Leipzig
Kontaktaufnahme über: datenschutz@bautzen.de

Bautzen, 1.12.2020

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibungen



Die Stadtverwaltung Bautzen ist Träger von zehn Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Bautzen und beschäftigt rund 180 pädagogische Fachkräfte. Für die neue Kindertageeinrichtung am Schützenplatz und in einem Hort sind Stellen als

Erzieher/Erzieherin (m/w/d)

zum 1. Februar 2021 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Teilzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

die Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. Weiterhin:

- pädagogische Handlungskompetenz und Fachlichkeit
- offene, verbindliche und freundliche Kooperation mit den Eltern
- enge und gute Zusammenarbeit mit dem Team und anderen Institutionen
- Arbeiten nach dem Sächsischen Bildungsplan
- engagierte Mitarbeit bei der Umsetzung unserer Qualitätsstandards

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder eine Qualifikation nach § 1 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung
- wünschenswert ist eine abgeschlossene Fortbildung zur Fachkraft für die fachliche Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe
- gern auch eine heilpädagogische Zusatzqualifikation, die mindestens den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Durchführung der heilpädagogischen Zusatzqualifikation (HPZ-2003) entspricht

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team,
- mit der Entgeltgruppe S 8a bewertete unbefristete Stellen im Geltungsbereich des TVöD-V
- eine Teilzeitbeschäftigung zu 30, 32 oder 35 Wochenstunden

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **4. Januar 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Bitte geben Sie die von Ihnen beabsichtigte Wochenarbeitszeit mit an.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutz-

durchführungsgesetzes (SächsDSG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

Amtsleiter/Amtsleiterin Hoch- und Tiefbauamt (m/w/d)

zu besetzen. Das Hoch- und Tiefbauamt, mit rund 20 Mitarbeitern in zwei Abteilungen, ist für Baumaßnahmen der Stadt Bautzen an öffentlichen Gebäuden, Straßen, Hochwasserschutzanlagen und Freiflächen zuständig.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planung, Koordinierung und Kontrolle aller Aufgaben des Amtes
- Bau und Unterhaltung von Gebäuden und sonstigen Liegenschaften,
- Aufgaben des Straßenbaulastträgers,
- Unterhaltslast und allgemeiner Hochwasserschutz bei Gewässern 2. Ordnung,
- Verwaltung öffentlicher Spielplätze und öffentlicher Grünanlagen
- Planung und Kontrolle von personellen und finanziellen Ressourcen
- Transparente Gremienarbeit und Erarbeitung sowie Vorstellung von Beschlussvorlagen
- Bürgernahe Information und öffentlichkeitswirksame Darstellung von Verwaltungshandeln
- Bauherrenfunktion und Zusammenarbeit mit Partnern

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches technisches Hochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen an einer staatlichen Hochschule i. S. d. § 1 HRG bzw. einer nach Landesrecht staatlich anerkannten Hochschule (Magister, Diplom (außer Fachhochschule) oder Master)
- mehrjährige Führungs- oder Leitungstätigkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:

- mehrjährige Berufserfahrung in Abwicklung von Baumaßnahmen sowie mehrjährige Berufserfahrung in einer kommunale Verwaltung
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Anforderungen aus den jeweils aktuellen Rechtsvorschriften wie z. B. GemO, GemHVO, Ortsrecht, VwVfG, BauGB, SächsBO, BGB, Sächs-StrG, BFStrG, StVO, VOB/A, VOB/B, VOF, UVgO, Wasserrecht, BaustellenVO, BrandschG, Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen, SächsKAG, DSGVO
- Kenntnisse im Fördermittelmanagement, Denkmalschutz, Nachhaltigen Bauen und Städtebau
- ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie sehr gute analytische Fähigkeiten
- zielführende, lösungsorientierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Führungskompetenz

Wir bieten Ihnen:

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 14 TVöD-V bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen, welche die detaillierte Darstellung von mind. 5 Projekten und Ihre persönliche Beteiligung an deren Umsetzung beinhalten, richten Sie bitte bis zum **4. Januar 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Wir freuen uns ebenso über die Angabe von Referenzkontakten. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Homepage www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutz-

und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Stadtverwaltung Bautzen ist Träger von zehn Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Bautzen. Für die neue Kindertageeinrichtung am Schützenplatz sind Stellen als

Technischer Mitarbeiter/ Technische Mitarbeiterin (m/w/d)

zum 1. Februar 2021 bzw. nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Reinigung in der Kindertageseinrichtung
- Speisen- und Getränkevorbereitung
- Vor- und Nachbereitung der Wäsche für die Wäscherei

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Hauswirtschaft oder der Gebäudereinigung
- gültiger Gesundheitsausweis/Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
- volle körperliche Eignung für die Tätigkeit
- wünschenswert sind Erfahrungen in den Bereichen der Reinigung von öffentlichen Gebäuden oder Kindertageseinrichtungen sowie im Umgang mit Lebensmitteln

Wir erwarten von Ihnen:

- Kenntnisse im Bereich des Rahmenhygieneplanes, des Infektionsschutzgesetzes, der Gefahrstoffe und biologischen Arbeitsmittel, der Lebensmittel-VO
- Kenntnisse im weiterführenden Lebensmittel- und Hygienerecht, sowie im Umgang mit Lebensmitteln
- Kenntnisse der erforderlichen Vorschriften der DGUV, Arbeitsschutz und Brandschutz
- Zuverlässigkeit und hohe Flexibilität bei der Abfolge der Arbeiten
- Umsicht und Sorgfalt sowie eine aufgeschlossene Art Kindern und Eltern gegenüber

Die Tätigkeit ist gekennzeichnet durch eine hohe körperliche Belastung durch Arbeiten im Küchenbereich sowie auf verschiedenen Ebenen des Gebäudes, Tragen von Lasten, häufiges Bücken, unbequeme Körperhaltungen und hautreizende Arbeiten. Die Arbeit erfordert Umgang mit Gefahrstoffen, Desinfektions- und Reinigungsmitteln.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima
- mit der Entgeltgruppe 2 bewertete unbefristete Stellen im Geltungsbereich des TVöD-V

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **4. Januar 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutz-

durchführungsgesetzes (SächsDSG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Laura Ziegler, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt